

Schulgeldordnung der Kreismusikschule Limburg e.V.  
Gültig ab 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019



Unterrichtsangebot	Kursdauer	Zielgruppe	Unterrichtsdauer pro Woche	Schulgeld jährlich	entspricht monatlich
Eltern-Kind-Musik	offen	ab 2 Jahre + Eltern	45 min	€ 306,00	€ 25,50
Musikalische Früherziehung/ Rhythmik - MFE	2 Jahre	ab 4 Jahre	30 min (bis 4 Kinder) 45 min (5 – 7 Kinder) 60 min (ab 8 Kinder)	€ 384,00	€ 32,00
Musikalische Grundausbildung	1 Jahr	ab 5 Jahre	30 min (bis 3 Kinder) 45 min (ab 4 Kinder)	€ 514,80	€ 42,90
Frühinstrumentaler Unterricht	2 Jahre	ab 6 Jahre	30 min (bis 3 Kinder) 45 min (ab 4 Kinder)	€ 514,80	€ 42,90
Orientierungsjahr Start: Oktober	1 Jahr	ab 7 Jahre	45 min	€ 514,80	€ 42,90
Bandunterricht und ISB			45 min	€ 581,40	€ 48,45
Musiktheorie/ Harmonielehre - für KMS-Schüler entgeltfrei				€ 264,00	€ 22,00
Ensembles sind grundsätzlich kostenpflichtig, für KMS-Schüler entgeltfrei)		Kinder + Jugendl. Erwachsene	Individuell	€ 264,00 € 330,00	€ 22,00 € 27,50
Einzelunterricht			30 min 45 min	€ 1.059,00 € 1.588,80	€ 88,25 € 132,40
Zweiergruppe			30 min 45 min	€ 728,40 € 985,20	€ 60,70 € 82,10
Dreiergruppe			45 min 60 min	€ 728,40 € 985,20	€ 60,70 € 82,10
Vierergruppe			45 min 60 min	€ 581,40 € 728,40	€ 48,45 € 60,70
<b>Zuschläge</b> werden erhoben von Schülern aus Gemeinden, die keinen oder einen reduzierten Ausbildungszuschuss an die KMS zahlen				<b>jährlich</b>	<b>monatlich</b>
Hadamar				€ 30,00	€ 2,50
alle anderen Städte und Gemeinden im Landkreis LM-WEL, die keinen oder einen reduzierten Ausbildungszuschuss an die KMS zahlen				€ 36,00	€ 3,00
außerhalb LM-WEL				€ 66,00	€ 5,50
Erwachsene (da öffentliche Zuschüsse nur für Kinder gezahlt werden)				€ 132,--	€ 11,--

Miete für Leihinstrumente	jährlich	monatlich
	€ 120,00	€ 10,00
<p>Der <b>Anspruch auf Schulgeld</b> entsteht mit der Zusendung eines Schulgeldbescheides (Rechnung). Dieser wird per EDV erstellt. Die Zahlung sollte durch Lastschriftverfahren (Bankeinzug) erfolgen.</p> <p>Das <b>Schulgeld</b> ist ein <b>jährlicher Betrag</b>, der in Teilbeträgen gezahlt werden kann.</p> <p>Bei <b>Anmeldung</b> erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von einmalig € 11,--.</p> <p><b>Erstattung und Aussetzung des Schulgeldes</b> stehen unter besonderer Regelung. In besonderen Fällen wie Krankheit, ärztlich verordnetem Kuraufenthalt und anderen Verhinderungen, die länger als 4 Wochen dauern, kann ein Schüler auf schriftlichen Antrag vom Schulleiter beurlaubt werden. Für die Zeit der Beurlaubung entfällt die Zahlung des Schulgeldes, wenn der Antrag rechtzeitig vor Beginn gestellt wurde.</p> <p><b>Unterrichts- und Ferienzeiten</b> richten sich nach den Regelungen für allgemeinbildende Schulen in Hessen. Rosenmontag, Fastnachtstienstag und Freitag nach Fronleichnam sind unterrichtsfrei.</p> <p>Im Fall der <b>Verhinderung einer Lehrkraft</b> durch Krankheit ist die KMS bemüht, eine Vertretung zu stellen. Sollte dies nicht möglich sein, entfällt die Zahlung des Schulgeldes, wenn durch die Krankheit des Lehrers <b>mehr als zwei Unterrichtsveranstaltungen im Semester</b> ausfallen.</p> <p><b>Sozialermäßigung</b> kann auf schriftlichen Antrag des Erziehungsberechtigten aus wirtschaftlichen Gründen auf das erste Instrument des Schülers, jedoch max. bis zur Höhe des Entgeltes für 30 min. Einzelunterricht – bis auf Widerruf – gewährt werden.</p> <p>Unterrichtsverträge sind grundsätzlich unbefristet. <b>Eine Kündigung des Unterrichtsvertrages</b> ist möglich zum 28.02. bzw. 30.09. des Jahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und spätestens am 31.01. bzw. 31.08. in der KMS vorliegen.</p>		

Die Schulgeldordnung tritt am **1. Oktober 2018** in Kraft.  
Limburg, den 1. Juni 2018

Gudrun Böcher  
Vorsitzende der KMS Limburg e.V